

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFERE INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF  
( IGAS )

Eichwalde, am 21.März 2018

Az.: Io + EG

## P R E S S E - E R K L Ä R U N G

zum OVG-Urteil zur Altanschließerproblematik, welches am 17.April 2018  
verkündet werden soll, mit Bezug auf den MAWV

Ob das Urteil im Allgemeinen bei ausschließlich konstatierbaren Landes-  
verstößen gegen geltendes Recht vor dem Bundesgerichtshof Bestand haben  
wird, also auch für Bürger, welche keinen Widerspruch erhoben, ist z.Z.  
noch völlig offen, vor allem wegen eines Spruches der Bundesverfassungs-  
gerichts, daß gerade jedes Rechtsorgan verpflichtet sei, sein Tun und  
Lassen kontinuierlich auf Rechtskonformität zum Grundgesetz zu überprü-  
fen !

Eines aber steht schon jetzt fest : egal wie der Bundesgerichtshof ein-  
mal entscheidet : für MAWV-Betroffene gilt das aktuelle OVG-  
Urteil in keinem Fall, weil es inzwischen gelang, dem MAWV  
vielerlei Rechtsverstöße gegen EU-Recht wie BVerfG-Entschei-  
dungen nachzuweisen, ferner auch gegen das Gutachten vom  
Prof. Brüning für die Landesregierung bezüglich des Versto-  
ßes gegen das Doppelbelastungsverbot und des Verstoßes gegen  
die Nichtumlegbarkeit von Altanschließerproblem-Bearbeitungs-  
kosten, z.B. bei aktuellen Gebührenbescheiden !

Die politische Wirkung des OVG-Urteiles dürfte allerdings verheerend  
sein !

Aber auch hier ist ja das letzte Wort noch lange nicht gesprochen !  
Da die Wasserbetriebe ihr Tun und Lassen nachweislich nicht auf Grundge-  
setzeskonformität überprüften, haben sie ja entgegen OVG-Urteil gegen  
geltendes Recht verstoßen und müßten trotzdem also regreßpflichtig  
werden !

  
Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Anlage: MAZ-Pressebeitrag zum OVG-Urteil vom heutigen Tage